

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt,- Finanz-, Bau- und
Umweltausschuss des Marktgemeinderates des
Marktes Marktrodach vom 02.07.2018**

im Sitzungssaal des Rathauses Marktrodach, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, Beginn:19.00 Uhr.

Sämtliche siebzehn Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen

Vorsitzender war der Erste Bürgermeister N. Gräbner
Schriftführer war Katja Wich

Anwesend waren

N. Gräbner
M. Linke
F. Müller
H. Wich-Heiter
M. Stöhr
O. Skall
T. Hümmrich
A. Böhm
T. Ernst

Entschuldigt fehlten:

Weitere Anwesende
zwei Pressevertreter
N. Friedlein
A. Murmann
H. Bähr
mehrere Bürgerinnen und Bürger

Beschlussfähigkeit war gegeben

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Informationen des Ersten Bürgermeisters
- TOP 3 Ausweisung eines Baugebietes „Am Steinbruch“
1. Vorstellung einer möglichen Parzellierung durch das Planungsbüro HTS Plan GmbH
 2. Ggfs. Beschlussfassung
- TOP 4 Bauanträge
1. Neubau eines Wohnhauses mit PKW Garage durch Jürgen Hellgeth auf dem Anwesen FINr. 229 Gemarkung Zeyern
 2. Neubau einer Doppelgarage durch Regina und Stefan Fischer, Angersiedlung 16, Marktrodach
 3. Sonstige und Unvorhergesehene
- TOP 5 Antrag von MGRM Jörg Müller auf Wiederherstellung einer Baumbepflanzung in der Markgrafenstraße in Oberrodach
1. Besichtigung der Markgrafenstraße
 2. Beschlussfassung der weiteren Vorgehensweise
- TOP 6 Antrag von MGRM Hubert Bähr auf Einrichtung einer Tempo 30 – Zone im Ortsteil Zeyern im Bereich Leibersberg, Tannenweg, Eibig
1. Besichtigung des Geltungsbereichs
 2. Beschlussfassung der weiteren Vorgehensweise
- TOP 7 Innerortsgestaltung im Gemeindegebiet Zeyern im Bereich des Denkmals
1. Besichtigung des Bereichs
 2. Beschlussfassung der weiteren Vorgehensweise
- TOP 8 Öffentliche Sicherheit und Ordnung;
1. Besichtigung eines Hangrutsches im Bereich der Zeyerner Wand
- TOP 9 Entfernung des Überhangs im Bereich der Rodachbrücke in Unterrodach
1. Besichtigung
 2. Beschlussfassung der weiteren Vorgehensweise
- TOP 10 Sonstiges und Unvorhergesehenes

Öffentliche Sitzung

TOP 1 ÖS

Anfragen Bürgerinnen und Bürgern

1. Anfrage von Uwe Kotschenreuther in Vertretung für einzelne Großvichtacher Bürger zu den Arbeiten anlässlich der Dorferneuerung Großvichtach

Uwe Kotschenreuther bat um eine baldige Fertigstellung der Arbeiten für die Dorferneuerung Großvichtach und um Aufhebung der Umleitungsstrecke nach und aus Großvichtach. Weiterhin bittet er um Schadensersatz für die etlichen Fahrzeugschäden einzelner Großvichtacher Bürger. Michael Blüchel weist mittlerweile Fahrzeugschäden in Höhe von ca. 2.500,- € auf, die es zu begleichen gilt.

TOP 2 ÖS

Informationen des Ersten Bürgermeisters

(Entfällt)

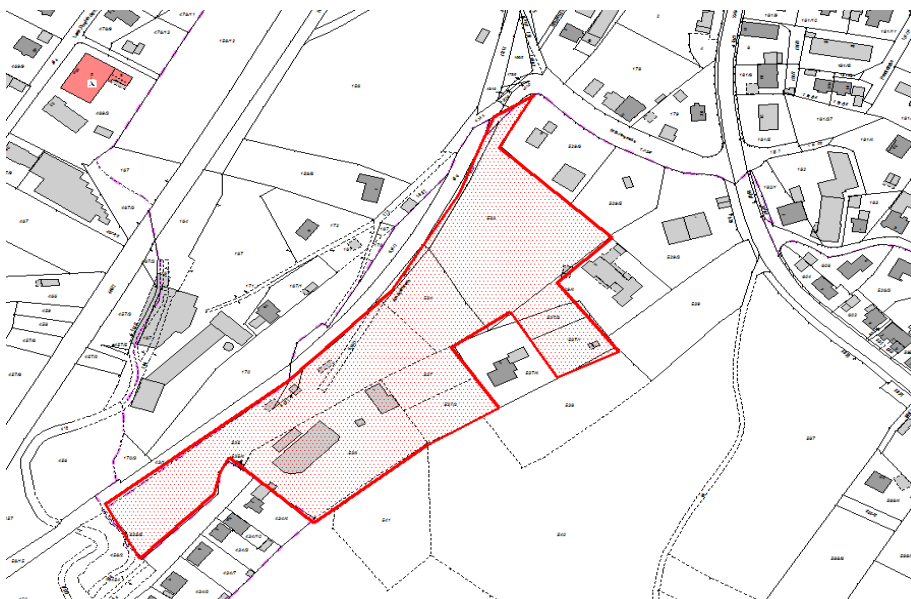
TOP 3 ÖS

Bauleitplanung;

Ausweisung eines Baugebietes „Am Steinbruch“

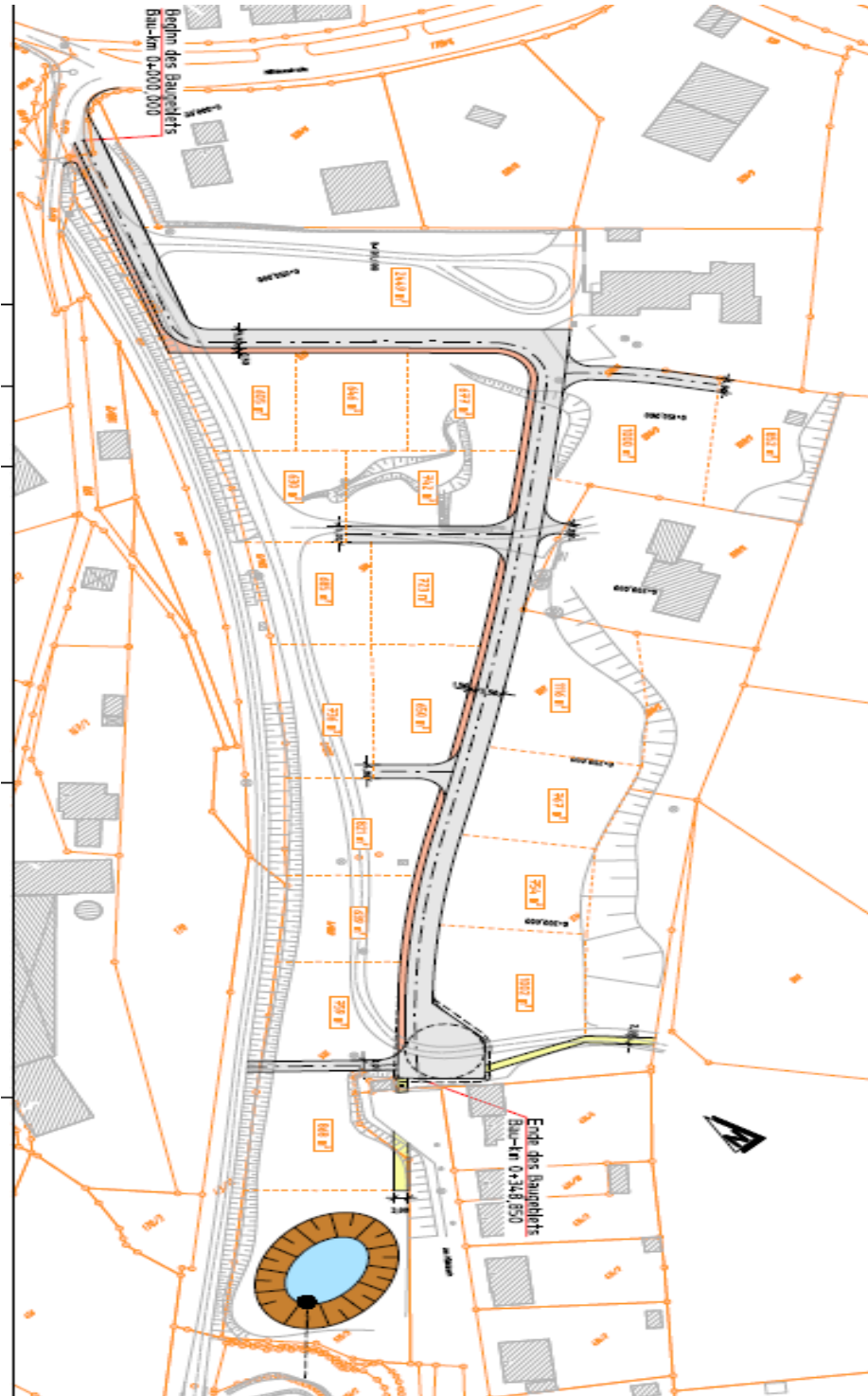
1. Vorstellung einer möglichen Parzellierung durch das Planungsbüro HTS Plan GmbH

Der Vorsitzende begrüßt an dieser Stelle Frau Christina Kleylein vom Planungsbüro HTS aus Kronach. Der Markt Marktrodach plant die Ausweisung eines Baugebietes im ehemaligen Steinbruch-Gelände in Oberrodach. Das Gelände wurde mittlerweile geräumt und die ehemaligen Betriebsgebäude abgebrochen. Das planende Büro HTS Plan GmbH aus Kronach konnte mittlerweile das Gelände vermessungstechnisch aufnehmen und einen Vorentwurf zur möglichen Parzellierung erstellen.



Somit könnten insgesamt 19 Baugrundstücke mit einer Grundstücksgröße zwischen 600 und 1000 qm entstehen. Als Abgrenzung zum Gewerbegebiet entlang der Mühlgasse könnte eine geschlossene Randbebauung in geschlossener Bauweise entstehen.

Vorentwurf:



Der Vorsitzende teilt mit, dass derzeit 30 Bewerbungen eingegangen sind, die sich für ein Baugrundstück interessieren.

MGRM O. Skall besteht weiterhin darauf, dass keine Durchwegung für den Fahrzeugverkehr zwischen dem Baugebiet und dem anliegenden Baugebiet Am Mühlbach errichtet wird.

MGRM T. Hümmrich bittet um bauliche Vorkehrungen hinsichtlich Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sowie um eine „Schallschutzprüfung“ hinsichtlich der in der Nähe liegenden Bundesstraße B 173.

MGRM M. Linke begrüßt die Errichtung eines Grünstreifens zwischen Radweg und Bebauung.

Der Vorentwurf zur Parzellierung des Bebauungsplans wird als sehr gelungen angesehen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Der Ausschuss nimmt Kenntnis vom Vorentwurf und stimmt diesem dem Grunde nach zu. Der Bebauungsplan ist nun zu erstellen.“

TOP 4 ÖS

Bauanträge;

1. Neubau eines Wohnhauses mit PKW Garage durch Jürgen Hellgeth auf dem Anwesen FINr. 229 Gemarkung Zeyern

Der Bauantrag ist am 20. Juni 2018 beim Markt Marktrodach eingegangen. Es handelt sich hierbei um Neubau eines Wohnhauses mit Garage im Gemeindeteil Zeyern mit der Flurnummer 229. Die Nachbarschaftsunterschriften liegen alle vor. Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich, dh. in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Die Prüfung dieses Bauvorhaben bemisst sich nach § 34 BauGB. Somit ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Errichtet werden soll ein Baukörper bestehend aus zwei Vollgeschossen mit einem Walmdach. Das Objekt wurde an bereits bestehende Gebäude im Marktgemeindegebiet angepasst. Der Marktgemeinderat erteilte bereits an anderen Stellen das Einvernehmen.

Aus gemeindlicher Sicht gibt es keine Gründe, die die vier in der Baunutzungsverordnung detailliert nomierten Parameter

- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung
- Bauweise und
- überbaubare Grundstücksfläche.

entgegenstehen. Das Ortsbild wird ebenfalls nicht beeinträchtigt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Der Ausschuss nimmt Kenntnis vom Bauantrag und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.“

2. Neubau einer Doppelgarage durch Regina und Stefan Fischer, Angersiedlung 16, Marktrodach

Der Bauantrag ist am 21. Juni 2018 eingegangen. Es handelt sich hierbei um den Bau einer Doppelgarage. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Die Eheleute beantragen Befreiungen von den Festsetzungen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Der Ausschuss nimmt Kenntnis vom Bauantrag und stimmt sämtlichen notwendigen Befreiungen zu. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird hiermit erteilt.“

3. Sonstige und Unvorhergesehene

(entfällt)

TOP 5 ÖS

Antrag von MGRM Jörg Müller auf Wiederherstellung einer Baumbepflanzung in der Markgrafenstraße in Oberrodach

1. Besichtigung der Markgrafenstraße

2. Beschlussfassung der weiteren Vorgehensweise

Mit Antrag von MGRM Müller wurde auf Wiederherstellung einer Baumbepflanzung in der Markgrafenstraße in Oberrodach hingewiesen. Er vermutet eine widerrechtliche Entfernung des Baumes. Dies konnte jedoch nicht öffentlich durch Zeugen bestätigt werden. Ein Aufruf im Mitteilungsblatt blieb erfolglos.

Das Bauamt hält eine Wiederanpflanzung ebenfalls für erforderlich. Die Angelegenheit wird erörtert.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Der Ausschuss beschließt die Wiederherstellung der Baumbepflanzung vor dem Anwesen Markgrafenstr. 9 in Oberrodach.“

TOP 6 ÖS

Antrag von MGRM Hubert Bähr auf Einrichtung einer Tempo 30 – Zone im Ortsteil Zeyern im Bereich Leibersberg, Tannenweg, Eibig

1. Besichtigung des Geltungsbereichs

2. Beschlussfassung der weiteren Vorgehensweise

Der Marktgemeinderat Hubert Bähr bittet um Einrichtung einer Tempo 30 Zone im Gemeindeteil Zeyern, insbesondere im Bereich Leibersberg, Tannenweg und Eibig. Begründet wird sein Antrag aus Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer.

Durch eine Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkung werde die Verkehrsteilnehmer auf ein 30 km/h- Fahrgebot großräumig hingewiesen werden.

Zuständig für die Anordnung ist die Straßenverkehrsbehörde, welche im gemeindlichen Bauamt angesiedelt ist.

Die Angelegenheit wird erörtert.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Der Ausschuss befürwortet die Einrichtung einer Tempo 30 – Zone bzw. eine Erneuerung der Beschilderung im Bereich des Gemeindeteil Zeyern. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Maßnahmen vorzubereiten.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, damit der landwirtschaftliche Weg parallel zur Bundesstraße, zwischen Einmündung Kapellenweg und St. – Leonhard – Straße nicht als Ampelumfahrung benutzt wird.“

TOP 7 ÖS

Innerortsgestaltung im Gemeindegebiet Zeyern im Bereich des Denkmals

1. Besichtigung des Bereichs

2. Beschlussfassung der weiteren Vorgehensweise

Im Bereich des Denkmals in Zeyern lag dem Marktgemeinderat hinsichtlich des Scheunenabrisses ein Gestaltungsvorschlag vor. Zunächst wird das Engagement der Bürgerinnen und Bürger durch den Ersten Bürgermeister Norbert Gräbner sehr begrüßt.

Für den Ortsteil Zeyern wurde eine Dorferneuerung beantragt. Die Dorferneuerung dient der nachhaltigen Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse unter Einbeziehung einer Bürgerbeteiligung.

Eine derartige Innerortsgestaltung würde zu 100 % durch das Amt für ländliche Entwicklung bezuschusst werden, jedoch nicht, wenn eine derartige Maßnahme im Vorfeld durchgeführt wird. Die Angelegenheit wird erörtert.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Der Antrag auf Durchführung einer Innerortsgestaltung im Bereich des Denkmals in Zeyern kann derzeit nicht stattgegeben werden und wird bis zur Durchführung der Dorferneuerung verschoben.“

TOP 8 ÖS

Öffentliche Sicherheit und Ordnung;

1. Besichtigung eines Hangrutsches im Bereich der Zeyerner Wand

Zu Beginn des Jahres wurde der Markt Marktrodach darüber informiert, dass auf dem Grundstück Flurnummer 725 Gemarkung Zeyern, unterhalb der Zeyerner Wand, oberhalb der Privatstraße der Firma Stöhr zur Wöhrleinschneidmühle der Hang abzurutschen droht. Daraufhin wurde der Hang zusammen mit Herrn Holzheimer vom Staatlichen Bauamt in Augenschein genommen. Dabei wurde eine deutlich sichtbare Abrisskante festgestellt. Herr Holzheimer riet zu einer Ersteinschätzung durch einen Sachverständigen für Geotechnik. Nach dessen Einschätzung ist einer dauerhafte Standsicherheit der Böschung nicht gegeben. Jedoch drohe auch kein unmittelbarer „Abgang“ größerer Hangschuttmassen.

Weiterhin schlug er einige Sofortmaßnahmen vor. Diese wurden bislang zum Teil umgesetzt. Zuletzt wurde der Hang vermessen. Ausstehend sind noch Maßnahmen durch ein fachkundige Baufirma mit einem Langstielbagger. Die R&K Landschaftsbau aus Neuenmarkt wurde uns hierfür vom staatlichen Bauamt empfohlen und hat den Hang auch schon in Augenschein genommen. Die Firma wollte uns einen Maßnahmenvorschlag mit Kostenschätzung zukommen lassen, was bisher nicht geschah. Nachdem die Vermessung gemäß Vorschlag des Gutachter abgeschlossen

ist, wurde diese auch an die Firma übersandt und in diesem Zusammenhang nochmals „nachgehakt“.

Neben den vorgeschlagenen Maßnahmen hat die Firma auch eine stabilisierende Bepflanzung des Hanges z.B. durch Weiden ins Spiel gebracht. Eine ähnliche Anregung wurde uns auch vom Vermessungsbüro zusammen mit den Plänen übersandt.

Daneben schlägt der Gutachter vor, eine dauerhafte Sicherung planerisch in Angriff zu nehmen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Der Sachvortrag dient lediglich der Kenntnisnahme. Ein Beschluss ist nicht notwendig.“

TOP 9 ÖS

Entfernung des Überhangs im Bereich der Rodachbrücke in Unterrodach

1. Besichtigung

2. Beschlussfassung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

In unmittelbarer Nähe der Rodachbrücke in Unterrodach befindet sich ein Überhang aus Beton, der über die Rodach ragt. Eine Sanierung dieses Vorsprungs ist ^{nicht} mehr möglich. Der Überhang stellt mittlerweile ein Gefahr dar, da dieser droht abzubrechen.

Nach Beseitigung des Überhangs müsste ein „Balkon“ auf Höhe des Gebäudes der Familie Kropf angebracht werden, da ein öffentlicher Fußweg von der Hauptstraße an der Rodach entlang Richtung Angerwehr verläuft. Ein Zugang zu diesem Flößerweg wäre somit nicht mehr möglich.

Das geplante Vorhaben wurde mit dem Bautechniker Markus Schmitt vom Wasserwirtschaftsamt Kronach und der Anliegerfamilie Christine und Peter Kropf besprochen. Neben der privatrechtlichen Klärung hinsichtlich der Eintragung eines Wegerechtes bei Abriss des Überhangs auf dem Privatgrundstück der Familie Kropf, sollte das Bauvorhaben bauplanungsrechtlich abgeklärt werden.

Da kein Eingriff in das Abflussprofil der Rodach geplant ist, wäre aus heutiger Sicht lediglich eine Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes erforderlich in Form eines Gestattungsvertrages zur Anbringung der hierfür notwendigen Befestigung.

Vor Erstellung der Pläne soll geprüft werden, ob ein derartiges Vorhaben städtebaulich gefördert werden. Dies wird bei einer Ortsbesichtigung in wenigen Tagen abgeklärt.

Der Ausschuss erörtert die Angelegenheit.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung die Maßnahme entsprechend vorzubereiten. Haushaltsmittel für das Jahr 2019 sind einzustellen.“

Die öffentliche Sitzung wird um 19.30 Uhr geschlossen.

.....
Niederschriftsführerin

.....
Vorsitzender

